

§ 1 Allgemeines

Die Stadtwerke Düsseldorf AG (nachfolgend SWD) bieten mit dem Produkt „e-Visio“ eine Portaloberfläche zum Energiecontrolling via Internet an. Die Nutzung von e-Visio erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Beauftragung sowie nach Maßgabe dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen.

e-Visio ermöglicht dem jeweiligen Nutzer unterschiedliche visuelle Darstellungen und Ansichten seiner Energieströme bzw. -verbräuche. Die Auswertungen über E-Visio dienen klassischerweise der Optimierung oder Überwachung der Energieverbräuche oder aber zu Abrechnungszwecken oder zur Erstellung eines übersichtlichen Reports.

§ 2 Nutzungsgegenstand

Dem Nutzer wird ein Nutzungszugang über das Internet zu e-Visio zur Verfügung gestellt. Ihm wird es ermöglicht, seine Energieverbräuche (der aufgeschalteten Messstellen) abzurufen und diese in graphischer Form darstellen zu lassen. Systemvoraussetzung siehe § 5. Die Ausführung der Anwendung und der dazugehörige Support (Hilfe und Anleitung) erfolgt ausschließlich Online. Für die Nutzung von e-Visio erhält der Nutzer von der SWD einen Benutzernamen und ein dazugehöriges Kennwort. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden gewahrt. Funktionsumfang und Funktionsweise von e-Visio sind dem Nutzer aus der Systembeschreibung bekannt.

§ 3 Zugangsberechtigung

Für die Verwaltung und Einrichtung von weiteren Nutzern ist vom Nutzer ein Administrator mit E-Mail-Adresse zu benennen, der Zugriff auf e-Visio und die aufgeschalteten Messstellen erhält und berechtigt ist, einer beliebigen Anzahl von Usern die Zugangsberechtigung und die Nutzung von e-Visio zu übertragen.

§ 4 Testzugang

Um e-Visio mit seinem Funktionsumfang und Funktionsweise kennen zu lernen, steht ein Testzugang zur Verfügung. Dieser Zugang kann über die Portalstartseite (Demozugang erstellen) angelegt werden. Nach Eingabe ihrer Daten wird ein temporärer Account mit einigen Demozählern freigeschaltet. Der Funktionsumfang ist in einigen Bereichen eingeschränkt. Die Nutzung des Testzugangs ist, sofern nicht anders vereinbart, kostenlos.

§ 5 Systemvoraussetzungen

Für die Nutzung von e-Visio sind folgende Systemvoraussetzungen beim Nutzer erforderlich:

PC/Desktop Plattformvarianten

Betriebssystem: Windows 7 oder höhere Version

Browser:

- Internet Explorer Version 11 oder höher
- Firefox Version 32 oder höher
- Chrome Version 34 oder höher

Mobile Plattformen:

- Windows Phone 7.5 oder höhere Version / Internet Explorer Mobile
- Mac OS X 10.5 / Safari
- IOS 7 oder höher / Safari
- Android Version 4.1 oder höher / Chrome

§ 6 Pflichten des Nutzers

Dem Nutzer obliegen folgende Pflichten:

- Der Nutzer hat für seine Nutzungsberechtigung seine personenbezogene, namentliche E-Mail-Adresse anzugeben
- Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (Benutzer und Passwort) geschützt vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte aufzubewahren
- Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- Die von den Stadtwerken Düsseldorf AG erstellten Rechnungen sind unverzüglich vom Nutzer zu prüfen.
- Die Änderung von kaufm. Vertragsbestandteilen (z.B. Adresse, Ansprechpartner, email.) sind den Stadtwerken Düsseldorf AG unverzüglich mitzuteilen.
- Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Personen vorliegt, deren Daten verwaltet werden

Wenn der Nutzer vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder ein Missbrauchsfall vorliegt, hat er die Stadtwerke Düsseldorf AG unverzüglich telefonisch und schriftlich - auch per Fax oder E-Mail – über nachfolgende Kontaktdaten zu informieren:

Stadtwerke Düsseldorf AG
Kundenservice
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Telefon: (0800) 821 821 0
Fax: (0211) 821 3 821

E-Mail: e-Visio@swd-ag.de
Kontaktformular

§ 7 Preise, Abrechnung

Für die Nutzung von e-Visio ist vom Nutzer monatlich ein Grundpreis pro Zähler zu zahlen. Die Grundpreise pro Zähler werden zwischen den Parteien auf Basis eines individuellen Angebots der Stadtwerke Düsseldorf AG gesondert vereinbart. Über das Portal können weitere Funktionsmodule gebucht werden. Die Preise hierfür werden dem Kunden im Buchungsverfahren vor der Buchungszustimmung mitgeteilt.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG werden dem Nutzer die jeweiligen Grundpreise sowie die Preise für weitere Leistungen quartalsweise rückwirkend in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind zwei Wochen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

§ 8 Programmausfall, Haftung

Eine Nutzung von e-Visio ist nur möglich, sofern ein Zugang zum Internet sichergestellt ist. Diesbezügliche Ausfälle gehen nicht zu Lasten der Stadtwerke Düsseldorf AG. Mängel an e-Visio werden von der Stadtwerke Düsseldorf AG nach entsprechender Mitteilung in angemessener Zeit behoben.

Schadensersatzansprüche des Nutzers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Schadensersatz ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

§ 9 Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Soweit zusätzliche Leistungen vom Nutzer gesondert bei den Stadtwerken Düsseldorf AG beauftragt worden sind, können diese jederzeit mit einer Frist einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 10 Vollmacht

Der Nutzer bevollmächtigt die Stadtwerke Düsseldorf AG zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Bereitstellen der Zählerdaten erforderlich werden, z.B. Einholen von Zählerdaten beim Netzbetreiber.

§ 11 Zahlung / Einzugsermächtigung

Sofern nicht anders vereinbart erteilt der Nutzer ein SEPA-Basis-Mandat / SEPA-Firmen-Mandat. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Nutzer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Nutzers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Stadtwerke Düsseldorf AG verursacht wurde.

§ 12 Datenschutzhinweis

Alle Prozesse für e-Visio werden ausschließlich mit einer SSL-Verschlüsselung übertragen. Zum Betrieb von e-Visio werden personenbezogene Daten im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Neben den reinen Daten, die zur Darstellung benötigt werden, erhebt die Software Daten über die Art und Version des Betriebssystems des Nutzers und übermittelt diese an die Stadtwerke Düsseldorf AG. Diese Daten werden benötigt, um die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten sicherzustellen und Fehlern im Verarbeitungsprozess vorzubeugen. Die Nutzung der Daten erfolgt im Rahmen des § 14 BDSG durch die Stadtwerke Düsseldorf AG und nur für den genannten Zweck.

Ebenfalls setzt e-Visio sog. Cookies ein. Cookies sind kleine Dateien, die auf Ihrem Datenträger gespeichert werden und die bestimmte Einstellungen und Daten zum Austausch mit unserem System über Ihren Browser speichern. Diese Speicherung hilft, die Website für den Nutzer

entsprechend zu gestalten und erleichtert die Nutzung. Der Browser des Nutzers erlaubt eine einschränkende Einstellung zur Nutzung von Cookies, wobei diese dazu führen können, dass das Angebot der Stadtwerke Düsseldorf AG nicht mehr bzw. eingeschränkt funktioniert. Cookies können dort auch gelöscht werden.

Sitzungs-Cookies

Die Sitzungscookies (auch Sessioncookies genannt) werden nach dem Schließen Ihres Browsers wieder gelöscht.

Langzeit-Cookies

Es werden Cookies der Stadtwerke Düsseldorf AG eingesetzt, die auf der Festplatte des Kunden verbleiben. Die Verfallszeit ist für Ihre Bequemlichkeit auf ein Datum in der Zukunft eingestellt. Bei einem weiteren Besuch wird dann automatisch erkannt, dass der Kunde auf der Internet-Seite der Stadtwerke Düsseldorf AG gewesen ist und welche Eingaben und Einstellungen er bevorzugt. (sog. Langzeit-Cookies).

§ 13 Änderung der Vertragsbedingungen

Die Stadtwerke Düsseldorf AG sind berechtigt, die Nutzungsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Regelung zu ändern: Änderungen der Nutzungsbedingungen werden jeweils zum Monatsersten und nach vorheriger Mitteilung unter Angabe, ab wann die geänderten Nutzungsbedingungen gelten, an den Nutzer wirksam. Die Mitteilung erfolgt in Textform mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung der Nutzungsbedingungen. Die Änderung der Nutzungsbedingungen gilt als durch den Nutzer genehmigt, wenn der Nutzer ihr nicht bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform widersprochen hat.

§ 14 Wirksamkeitsklausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt den übrigen Vertragsinhalt nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleich kommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 15 Anwendbares Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf